Herr Michael Bertschi ***Kopie***  
Statistische Amt  
Rheinstrasse 42  
4410 Liestal

Liestal, 15. November 2021

**Vernehmlassung zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes**

Sehr geehrter Herr Bertschi

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend Teilrevision des Finanz­ausgleichsgesetzes.

Der Regierungsrat hat zur paritätischen Vorberatung von Geschäften betreffend den Auf-  
ga­ben- und Finanzausgleich eine Konsultativkommission eingesetzt, in der gleichviele Geber- wie Empfängergemeinden eingesetzt sind. Zudem sind darin auch zwei Gemeinden vertreten, die in den letzten Jahren zwischen Empfänger und Geber hin und her wechselten. Diese Konsultativkommission hat auf Basis eines wissenschaftlichen Untersuchungsberichts festgestellt, dass es trotz guter Grundnote Verbesserungspotential beim Finanzausgleich gibt. Sie schlägt deshalb vor, in einem ersten Schritt per 2023 formelle Anpassungen vorzu­nehmen, die das Ausgleichsniveau betreffen.

Heute wird das Ausgleichsniveau jeweils für drei Jahre in der Verordnung festgelegt. Dies hat sich in der Praxis nicht bewährt, da mehrmals rückwirkend wegen der langen Periode Anpassungen vorgenommen werden mussten. Das Finanzausgleichsgesetz soll so ange­passt werden, dass das Ausgleichsniveau im Rahmen der Finanzausgleichsverfügung im Juni des Vorjahres für jeweils ein Jahr festgelegt wird.

Da dieser Vorschlag aus der paritätisch aus Gemeinden zusammengesetzten Konsultativ­kommission Aufgaben- und Finanzausgleich stammt und sich somit die Gebervertretungen und Empfängervertretungen in der Kommission einig sind, unterstützt der VBLG dieses An­liegen.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

Präsidentin: Geschäftsführer:

sign. sign.

Regula Meschberger Matthias Gysin

P.S.: Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VBLG anlässlich der Gene­ralver­sammlung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Ver­bandsver­nehmlassungen gefasst haben: «Diejenigen Gemeinden, die bei einer Vernehm­lassung oder Anhörung keine eigene Stellungnahme einreichen, schliessen sich jener des VBLG an. Sie sind bei der Auswertung der Ver­nehmlassungsergebnisse zu beachten: Die Zahl der Ge­meinden, die sich dem VBLG anschliessen, ist zu nennen und die Stellungnahme des Ver­bandes ist entsprechend zu gewichten.» Die Generalver­sammlung hat uns beauf­tragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen.

**Kopie an:**

- Regierungsrat Dr. Anton Lauber

- Basellandschaftliche Einwohnergemeinden

- Gemeindefachverband Basel-Landschaft

- politische Parteien  
- Mitglieder der Geschäftsleitung des Landrates